



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 771.41

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 74 / 2017

zu TOP 11 öffentlich

zur Sitzung am 23. Oktober 2017

**Betrifft:**

**Beschaffung eines Lastkraftwagens (Lkw) als Nutzfahrzeug  
für die Gemeinde Starzach**

**Beschlussantrag:**

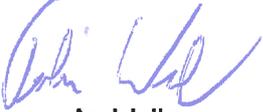
- vgl. Drucksache -

**Anlagen:**

➤ Angebotsvergleich *(rot)* – *wird nachgereicht*

10.10.2017  
Datum

  
**Bürgermeister**  
Thomas Noe

  
**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

**SACHDARSTELLUNG:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Starzach hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 den Beschluss gefasst, die erst für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Beschaffung eines Lastkraftwagens als Nutzfahrzeug für den örtlichen Bauhof der Gemeinde Starzach aufgrund des sehr positiv verlaufenden Haushaltsvollzuges 2017 bereits über eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2017 zu vollziehen. Die Verwaltung hat im Nachgang zur oben genannten Sitzung eine öffentliche Ausschreibung gemäß Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) in die Wege geleitet. Ausgeschrieben wurde im Staatsanzeiger Baden-Württemberg.

**STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Als Angebotsfrist, bis zu welcher Angebote eingereicht werden können, wurde der 16.10.2017 festgelegt. Eine entsprechende Auswertung der eingehenden Angebote kann somit zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsunterlagen nicht vorgenommen werden. Eine entsprechende Aufstellung wird als Anlage zur Drucksache nachgereicht. Die Wahl einer früher endenden Angebotsfrist wäre aus Sicht der Verwaltung nicht angemessen gewesen, da den einzelnen Fachfirmen dann nicht genügend Zeit für eine adäquate Angebotserstellung anhand des von der Verwaltung erstellten Leistungsverzeichnisses zur Verfügung gestanden hätte. Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch zwingend notwendig, bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.10.2017 eine Vergabeentscheidung zu treffen, da bereits absehbar ist, dass der bisher im Einsatz befindliche Lkw im November diesen Jahres ohne größeren Reparaturaufwand nicht mehr durch die Hauptuntersuchung kommen wird. Um mögliche größere Reparaturkosten zu vermeiden, sollte eine schnellstmögliche Vergabeentscheidung getroffen werden. Dies vor dem Hintergrund, dass der Bauhof zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes nicht auf den Einsatz eines Lkw verzichten kann.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung eines Lastkraftwagens (Lkw) als Nutzfahrzeug für den örtlichen Bauhof der Gemeinde Starzach an den wirtschaftlichsten Anbieter gemäß des als Anlage nachzureichenden Angebotsvergleichs, zu vergeben.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das im Einsatz befindliche Altfahrzeug (Lkw) nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu veräußern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.